

LANDESHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr 1997

EINZELPLAN 16

Wiedergutmachung

INHALT

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	4
16 02	Härteausgleich nach § 171 Bundesentschädigungsgesetz	14
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter	20
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	26
	Abschluß des Einzelplans 16	32

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Durchführung des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG - vom 29. Juni 1956 - BGBl. I S. 559) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) obliegt den Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder). Oberste Landesbehörde nach § 184 Abs. 2 BEG und oberste Entschädigungsbehörde nach § 187 BEG ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit. Ausführende Entschädigungsbehörde ist das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Die Personal- und Sachkosten der Obersten Entschädigungsbehörde sind bis auf die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kap. 16 01 - 526 01 und 538 01 im Einzelplan des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und die der Entschädigungsbehörde im Einzelplan des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 16	1997	1996
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1 Eigene Einnahmen	8.400	8.400
2 Übertragungseinnahmen	49.344.300	49.844.300
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-
	Gesamteinnahmen	49.852.700
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	272.600	295.000
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6 Übertragungsausgaben	117.724.600	118.493.600
7 Bauausgaben	-	-
8 Sonstige Investitionsausgaben	-	-
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
	Gesamtausgaben	118.788.600
	Zuschuß / Überschuß	-68.935.900

Über die Mittel bei Kap. 16 03 - Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter - verfügt, mit Ausnahme der Titel 526 01, 681 04 und 681 42 das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Unterausschuß für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

16 01 **Leistungen nach dem
Bundesentschädigungsgesetz**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	244	Verwaltungsgebühren	--	--	--
119 41	244	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	2 000	2 000	614
119 45	244	Rückzahlungen von Gerichts- und ähnlichen Ko- sten	--	--	--
162 41	244	Zinseinnahmen für Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--
182 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--
186 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Ausland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 01	244	Erstattung des Bundes nach § 172 BEG Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen ab- gesetzt werden. Vgl. Vermerk bei den Übertragungsausgaben.	48 500 000	49 000 000	51 364 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Gesamteinnahmen			48 502 000	49 002 000	51 364 614
----------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlung von Entschädigungsleistungen auf Grund von Widerrufsbescheiden nach §§ 203 und 204 BEG und Rückzahlung sonstiger überzahlter Entschädigungsleistungen.

Zu 241 01

Die nach dem BEG im bisherigen Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die von Berlin-West zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab 1. April 1956 zu 60 v.H. vom Bund, 15 v.H. von Berlin-West und zu 25 v.H. von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die o. a. Bundesländer bringen ihre nach § 172 Abs. 1 BEG insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag, soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Entschädigungsaufwendungen sind die Entschädigungsausgaben nach Abzug der damit zusammenhängenden Einnahmen. Der für die Wiedergutmachung zuständige Bundesminister bestimmt nach § 172 Abs. 4 BEG auf Grund von Schätzungen die Höhe der vorläufigen Überweisungen und auf Grund der Rechnungsergebnisse die Höhe der endgültigen Überweisungen und das Überweisungsverfahren durch Rechtsverordnung.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . . .	261 000	270 000	260 975
538 01	244	Andere Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

Die Ausgabenansätze bei den Titeln 632 01 bis 686 58 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenansätze bei den Übertragungsausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 1601-241 01 überschritten werden.

632 01	244	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder . . .	12 000	10 000	11 687
636 01	244	Verwaltungskostenerstattung an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227b Abs. 1 BEG	160 000	175 000	143 204
676 01	244	Kostenerstattung an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	--	--	--
681 32	244	Heilverfahrenskosten bei Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	500 000	500 000	430 925
686 32	244	wie 681 32 - Ausland	2 500 000	3 500 000	2 587 824
681 38	244	Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141	5 000	5 000	--
681 39	244	Kosten der Krankenversorgung nach §§ 141 a und c	2 020 000	2 195 000	2 008 822
681 41	244	Renten an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland	2 700 000	2 700 000	3 031 165
686 41	244	wie 681 41 - Ausland	5 000 000	4 500 000	5 168 256
681 42	244	Renten für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	10 000 000	10 000 000	10 265 713
686 42	244	wie 681 42 - Ausland	75 500 000	73 600 000	77 975 082

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen in Entschädigungsverfahren sowie die Kosten zur Durchführung angeordneter amts- und fachärztlicher Untersuchungen, Nachuntersuchungen, klinischer Beobachtungen einschließlich Fahrkosten. Die Mittel sind auch zur Deckung der persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Vertragsärzte der Entschädigungsbehörden bestimmt.

Besonders hohe Ausgaben entstehen für fachärztliche Untersuchungen im Ausland. Ferner werden hier die bei Durchführung von Prüfungsaufträgen durch die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft nach § 207 Abs. 1 BEG entstehenden Kosten nachgewiesen.

Zu 538 01

Zahlungen an Versicherungen und Auskunftsteilen für Dienstleistungen.

Zu 632 01

Kostenanteile des Landes an der Bundeszentalkartei.

Zu 636 01

Verwaltungskostenanteil von 8 v.H. der Aufwendungen für die Krankenversorgung nach §§ 141 a und c BEG (vgl. 681 39).

Zu 676 01

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Medical Board in Tel Aviv für die Mitwirkung bei Heilverfahren in Israel.

Zu 681 32 bis 686 58

Heilverfahrens-, Krankenversorgungskosten, Rentenleistungen und Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (§§ 21 Nr.5, 59 Abs.3 PflegeVG).

Weniger aufgrund zurückgehender Rentenleistungen.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer					
681 47 244	Renten für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126; Umschulungsbeihilfen nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland		2 500 000	3 300 000	2 966 913
686 47 244	wie 681 47 - Ausland		11 000 000	11 880 000	11 654 523
681 48 244	Renten zum Ausgleich für entzogene Rentenleistungen aus einem Versicherungsverhältnis nach §§ 127 bis 133 an Berechtigte im Inland		2 000	4 000	1 269
686 48 244	wie 681 48 - Ausland		12 000	18 000	12 727
681 51 244	Kapitalentschädigungen an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland		20 000	24 000	--
686 51 244	wie 681 51 - Ausland		10 000	10 000	--
681 52 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland		20 000	20 000	6 936
686 52 244	wie 681 52 - Ausland		5 000	5 000	--
681 53 244	Entschädigungen für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkungen nach §§ 43 bis 50 an Berechtigte im Inland		5 000	5 000	--
686 53 244	wie 681 53 - Ausland		1 000	1 000	--
681 54 244	Entschädigung für Schaden an Eigentum nach §§ 51 bis 55 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 54 244	wie 681 54 - Ausland		1 000	1 000	--
681 55 244	Entschädigung für Schaden an Vermögen nach §§ 56 bis 58 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 55 244	wie 681 55 - Ausland		1 000	1 000	--
681 56 244	Entschädigung für entrichtete Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten nach §§ 59 bis 63 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 56 244	wie 681 56 - Ausland		1 000	1 000	--
681 57 244	Kapitalentschädigungen für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114a, 123 bis 126 und Schaden in der Ausbildung nach §§ 115 bis 116, 118 bis 119 an Berechtigte im Inland		10 000	10 000	--
686 57 244	wie 681 57 - Ausland		5 000	5 000	--

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 01**Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		1997 DM	1996 DM	1995 DM
681 58 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an einer Lebens- oder Rentenversicherung nach §§ 127 bis 133 Entschädigung für Versorgungsschäden im privaten Dienst nach §§ 134 bis 137 an Berechtigte im Inland	5 000	5 000	2 500
686 58 244	wie 681 58 - Ausland	2 000	2 000	--
Gesamtausgaben		112 261 000	112 750 000	116 528 520

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluß Kapitel 16 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	2 000	2 000	614
2	Übertragungseinnahmen	48 500 000	49 000 000	51 364 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	48 502 000	49 002 000	51 364 614
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	261 000	270 000	260 975
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	112 000 000	112 480 000	116 267 546
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	112 261 000	112 750 000	116 528 520
	Zuschuß/überschuß	-63 759 000	-63 748 000	-65 163 906

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

16 02

**Härteausgleich
nach §171 BEG**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	--
Gesamteinnahmen			1 000	1 000	--

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681 31 244	Härteausgleichsleistungen an Personen im Inland, deren Schädigungen auf die Verfolgungsgründe des § 1 BEG zurückzuführen ist und für die Fonds mit besonderer Zweckbestimmung nicht anderweitig vorgesehen sind (§ 171 Abs. 1 und 2) Die Ausgabenansätze bei den Titeln 681 31 bis 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.	44 000	34 000	46 865
686 31 244	wie 681 31 - Ausland	32 000	32 000	29 100
681 42 244	Härteausgleichsleistungen an Geschädigte, die im Inland ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 529) sterilisiert worden sind (§ 171 Abs. 4, Ziff. 1)	4 000	4 000	3 600
681 48 244	Härteausgleichsleistungen an Personen, die dadurch Schaden erlitten haben, daß ihre Versorgungseinrichtung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aufgelöst worden ist, wenn sie sich infolge dieses Schadens in einer Notlage befinden (§ 171 Abs. 3)	--	--	--
Gesamtausgaben		80 000	70 000	79 565

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 31, 686 31, 681 42 und 681 48

Für die Bewilligung eines Härteausgleichs sind die Obersten Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder) zuständig. Örtlich zuständig ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes, dessen Entschädigungsbehörden nach §§ 185, 186 BEG für die Entscheidung über die Ansprüche nach diesem Gesetz zuständig sind oder zuständig wären. Ist nach § 185 Abs. 2 BEG keine Zuständigkeit gegeben, so ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem der Antragsteller nach dem 31.12.1952 erstmals seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat oder nimmt. In allen übrigen Fällen gilt § 185 Abs. 5 BEG sinngemäß.

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 16 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000	1 000	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		1 000	1 000	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	80 000	70 000	79 565
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		80 000	70 000	79 565
Zuschuß/überschuß		-79 000	-69 000	-79 565

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 03**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

16 03 **Unterstützung bedürftiger
Verfolgter und anderer
Geschädigter**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	245	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 03**Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Ausgaben für den Schuldendienst					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 01	244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . . .	11 600	25 000	11 572
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
681 04	245	Geldleistungen für besonders gelagerte Wiedergutmachungsfälle und Ausgaben, die durch nationalsozialistische Maßnahmen begrün- det sind	6 000	8 000	5 050
681 41	245	Einmalige Beihilfen an Angehörige von verstor- benen Verfolgten (Gnadenvierteljahr und Sterbe- geld) Die Ansätze der Titel 681 41 und 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.	--	2 000	--
681 42	245	Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige	3 520 000	3 800 000	2 408 744
681 48	245	Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen an Verfolgte und deren Hinterbliebene bei beson- derer wirtschaftlicher Notlage Vgl. Vermerk bei Tit. 681 41.	50 000	65 000	45 897
Gesamtausgaben			3 587 600	3 900 000	2 471 263

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 01

Entschädigungen von Sachverständigen für medizinische Untersuchungen von Antragstellern für Hilfen aus Titel 681 42 sowie Kosten der Sitzungen des für die Vergabe der Hilfen anzuhörenden Beirats.
Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis 1996.

Zu 681 04

Die Landesregierung hat mit Beschlüssen vom 15.06.1954 und 04.10.1960 Dichtern, Malern, Schriftstellern usw., die als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt worden sind, sowie deren Witwen, die Zahlung von laufenden Zuwendungen (Ehrensold) auf Lebenszeit zuerkannt.

Zu 681 41

Einmalige Beihilfen bei Bedürftigkeit an

1. Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern von verstorbenen Verfolgten, die Empfänger einer Rente nach dem BEG, einer laufenden Beihilfe aus dem Härteausgleich nach dem BEG oder einer laufenden Beihilfe aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten waren, in Höhe des dreifachen Monatsbetrages (Gnadenvierteljahr) dieser Rente oder Beihilfe, wenn diese Personen im Zeitpunkt des Todes mit dem Verfolgten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.
2. Ehegatten oder Verwandte von verstorbenen Verfolgten bis zum 3. Grade, die mit diesen im Zeitpunkt des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt und die Bestattungskosten gezahlt haben oder dafür haften, zur Bestreitung der Beerdigungskosten als Sterbegeld in Höhe von 400 DM.

Zu 681 42

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Leistung von Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige.

Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 681 48

Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen.

Weniger in Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis 1996.

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 16 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11 600	25 000	11 572
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 576 000	3 875 000	2 459 691
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 587 600	3 900 000	2 471 263
Zuschuß/überschuß		-3 587 600	-3 900 000	-2 471 263

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			1997 DM	1996 DM	1995 DM
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe				
	EINNAHMEN				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119 41 245	Rückzahlungen von Überzahlungen		--	--	--
119 46 245	Ersatzleistungen		2 400	2 400	--
119 51 245	Vermischte Einnahmen		3 000	3 000	--
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
251 01 245	Zuweisung des Bundes zur Sicherung und Betreu- ung der verwaisten jüdischen Friedhöfe		844 300	844 300	662 696
	Gesamteinnahmen		849 700	849 700	662 696

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen für zerstörte Einrichtungen.

Zu 119 51

Stundungszinsen bei Schadenersatzleistungen.

Zu 251 01

Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern tragen diese gemeinsam die Kosten für die Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe (vgl. 643 01).

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

643 01	245	Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe Die Mittel sind übertragbar.	1 688 600	1 688 600	1 387 588
643 02	245	Sicherung und Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe Die Mittel sind übertragbar.	380 000	380 000	295 419
Gesamtausgaben			2 068 600	2 068 600	1 683 007

ERLÄUTERUNGEN

Zu 643 01

Der Berechnung liegen 674 909 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde. Der Bund übernimmt die Hälfte der Kosten (vgl. 251 01).

Zu 643 02

Das Land gewährt den Kommunen Pauschalen für die Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe. Der Berechnung liegen 151 967 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde.

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	IST 1995 DM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Kapitel 16 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	5 400	5 400	--
2	Übertragungseinnahmen	844 300	844 300	662 696
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		849 700	849 700	662 696
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 068 600	2 068 600	1 683 007
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 068 600	2 068 600	1 683 007
Zuschuß/überschuß		-1 218 900	-1 218 900	-1 020 311

ERLÄUTERUNGEN

Abschluß für den Einzelplan 16

Haushaltsjahr 1997

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungs- gesetz	-	2.000	48.500.000	-	48.502.000
16 02	Härteausgleich nach §171 BEG	-	1.000	-	-	1.000
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und ande- rer Geschädigter	-	-	-	-	-
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	-	5.400	844.300	-	849.700
	Insgesamt:	-	8.400	49.344.300	-	49.352.700

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuß (+) Zuschuß (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	261.000	112.000.000	-	-	-	112.261.000	-63.759.000
-	-	80.000	-	-	-	80.000	-79.000
-	11.600	3.576.000	-	-	-	3.587.600	-3.587.600
-	-	2.068.600	-	-	-	2.068.600	-1.218.900
-	272.600	117.724.600	-	-	-	117.997.200	-68.644.500